

Zustimmungserklärung für die Beantragung und Abholung von Ausweisdokumenten für eine minderjährige Person

1. Beantragtes Dokument					figer Personalausweis sspass (32, EUR Express-Zuschlag)	
2. Angaben zur minderjährigen Person:						
Familienname:						
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):						
Geburtsdatum:						
Geburtsort:						
Größe/Augenfarbe			cm			
Staatsangehörigkeit (en):			Deutsch /			
PL	Z, Wohnort					
Straße, Haus-Nr.:						
2 Annahan an dan Eltam/anatalish W. t. t						
3. Angaben zu den Eltern/gesetzlichen Vertr Mutter:			retern:	Vater:		
Nian				vater.		
Name, Vorname: Geburtsdatum und –ort:						
Staatsangehörigkeit:						
Anschrift:						
Unterschrift:						
Datum		Unterschrift Mutter		Unterschrift Vater		
Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.						
Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen:						
 □ Geburts- oder Abstammungsurkunde □ Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass des Kindes □ 1 biometrisches Lichtbild in digitaler Form (siehe Nr. 3 des Hinweisblattes) □ Personalausweis/Reisepass beider sorgeberechtigten Elternteile □ Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht 						
Gebühr für die Ausstellung:		Vorläufiger Pe Reisepass Vorläufiger Re	Vorläufiger Personalausweis Reisepass		22,80 EUR 10,00 EUR 37,50 EUR 26,00 EUR 6,00 EUR	



Hinweise und Erläuterungen:

1. Zustimmung der Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Ausweises/Passes an eine/-n Minderjährige/-n ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist. Für die Ausstellung eines Personalausweises für Kinder ab dem 16. Geburtstag ist keine Zustimmung mehr erforderlich.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. Als Nachweise sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

2. Überprüfung der Identität:

Bei der Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragstellung zwingend anwesend sein.

3. Anforderung an das Lichtbild:

Sie benötigen ein aktuelles biometrisches Lichtbild **in digitaler Form**. Das Lichtbild kann im Bürgerbüro erstellt werden, Sie können es aber auch bei einem zertifizierten Fotografen machen lassen. <u>Für Kinder unter 2 Jahren</u> kann das Lichtbild <u>nicht</u> im Bürgerbüro gemacht werden.

4. Gültigkeit/Sonstiges

Personalausweise und Reisepässe haben eine Laufzeit von 6 Jahren.

Für <u>Babys bzw. Kleinkinder</u> gilt, dass Ausweisdokumente sind nur so lange gültig sind, solange man das Kind im Ausweis erkennen kann. Ist dies nicht mehr der Fall, muss ein neues Dokument beantragt werden. Die reguläre Ablauffrist des Dokumentes kann davon abweichen.

Bitte bedenken Sie, dass Personalausweis und Reisepass durch die Bundesdruckerei in Berlin erstellt werden. Die Lieferzeiten variieren für den Personalausweis ca. 2 - 3 Wochen, für einen Reisepass ca. 4 - 6 Wochen. Es besteht die Möglichkeit eines vorläufigen Personalausweises bzw. eines Expresspasses.

Vorläufige Personalausweise werden sofort ausgestellt und sind 3 Monate gültig.

Expresspässe kosten einen Zuschlag von 32,-- EUR (insg. 69,50 EUR) und werden nach 4 Arbeitstagen von der Bundesdruckerei geliefert.

Es besteht die Möglichkeit eines vorläufigen Reisepasses. Für Kinder bis 12 Jahren wird bei der Beantragung kein Nachweis über den sofortigen Bedarf (Flugticket) benötigt. Die Gültigkeit ist auf 1 Jahr beschränkt.

Selbstverständlich steht Ihnen auch unser Bürgerbüro für Fragen zur Verfügung:

Bürgerbüro der Stadt Kelheim, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8.00 – 16.00 Uhr; Mi und Fr: 8.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 09441/701-401